

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

249

Stück 17

Freiburg im Breisgau, 14. Juni

1958

Errichtung der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Herrenwies. — Errichtung der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Rielasingen. — Errichtung der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Säckingen. — Errichtung der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Winterspüren. — Patrozinium des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe. — Herbstkonferenz 1958. — Pfarrkonkurs. — Religionsunterricht an Höheren Schulen. — Suchdienst. — Freizeiten für jugendliche Gehörlose. — Wohnung für Pfarrpensionär. — Kronleuchter. — Citatio per edictum. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 91

Errichtung der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Herrenwies

Die beiden auf das Gebiet der politischen Gemeinde Forbach sich erstreckenden rechtspersonlichen römisch-katholischen Kirchengemeinden Herrenwies und Hundsbach werden anmit zum Zweck der gemeinsamen Ausübung des Besteuerungsrechtes mit Wirkung vom 1. April 1958 zu der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Herrenwies vereinigt.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 9. Mai 1958 Nr. R 256 gemäß Art. 11 Abs. 2 des Bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 1 der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 71 und 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 21. Mai 1958.

† Schäufele, Kapitelsvikar.

Nr. 92

Errichtung der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Rielasingen

Die beiden rechtspersonlichen römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Bartholomäus in Rielasingen und St. Stephan in Rielasingen-Arlen werden anmit zum Zwecke der gemeinsamen Ausübung des Besteuerungsrechtes mit Wirkung vom 1. April 1958 zu der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Rielasingen vereinigt.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 9. Mai 1958 Nr. R 257 gemäß Art. 11 Abs. 2 des Bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 1 der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 71 und 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 20. Mai 1958.

† Schäufele, Kapitelsvikar.

Nr. 93

Errichtung der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Säckingen

Die beiden rechtspersonlichen römisch-katholischen Kirchengemeinden Säckingen Münster und St. Martin in Säckingen werden anmit zum Zweck der gemeinsamen Ausübung des Besteuerungsrechtes mit Wirkung vom 1. April 1958 zu der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Säckingen vereinigt.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 9. Mai 1958 Nr. R 258 gemäß Art. 11 Abs. 2 des Bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 1 der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 71 und 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 20. Mai 1958.

† Schäufele, Kapitelsvikar.

Nr. 94

Errichtung der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Winterspüren

Die beiden auf das Gebiet der politischen Gemeinde Winterspüren sich erstreckenden rechtspersonlichen römisch-katholischen Kirchengemeinden Winterspüren und Frickenweiler werden anmit zum Zweck der gemeinsamen Ausübung des Besteuerungsrechtes mit Wirkung vom 1. April 1958 zu der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Winterspüren vereinigt.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 22. Mai 1958 Nr. R 267 gemäß Art. 11 Abs. 2 des Bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 1 der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 71 und 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 31. Mai 1958.

† Schäufele, Kapitelsvikar.

Nr. 95

Ord. 10. 6. 58

Patrozinium des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe

Am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus oder, je nach den örtlichen Verhältnissen, am darauffolgenden Sonntage ist in allen Pfarreien und Kuratien das Patrozinium des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe wieder zu begehen. Es solle in der Predigt des Tages aufgenommen und im nachmittägigen oder abendlichen Gottesdienste in dem großen Anliegen gebetet werden.

Wo das Werk noch nicht besteht, ist das Patrozinium ein günstiger Anlaß, es einzuführen.

Geeignetes Material zur Gestaltung einer besonderen Feier, werbendes Schrifttum, Plakate, Kleinschriften, sowie Texte und Hinweise für Andachten und Feierstunden, können bei der Diözesanstelle des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe in Freiburg/Br., Wintererstraße 1, angefordert werden.

Nr. 96

Ord. 24. 5. 58

Herbstkonferenz 1958

Für die im Herbst dieses Jahres abzuhaltenden dienstlichen Konferenzen der Kapitel schreiben wir folgendes Thema zur Bearbeitung und Erörterung aus: Die Situationsethik im Lichte der lehramtlichen Verlautbarungen der Kirche.

Wir verweisen auf die Ansprachen Pius' XII. vom 23. 3. 1952 und 18. 4. 1952 (Amtsblatt 1952 S. 237) sowie die Instructio S. Officii vom 2. 2. 1956 (Amtsblatt 1956 S. 435).

Zur Abfassung der Konferenzarbeit sind gemäß Satzung der Dekanate und Kapitel verpflichtet alle in den Jahren 1944 bis 1954 einschließlich ordinierten, z. Zt. im Dienste der Erzdiözese stehenden Priester, auch wenn sie anderen Diözesen oder einer Ordensgemeinschaft angehören und nicht in der Pfarrseelsorge verwendet sind. Die Ablegung des Pfarrkonkurses befreit ohne weiteres von der Konferenzarbeit, nicht aber die des Kuraexamens. Wo Gründe für eine besondere Dispens geltend gemacht werden wollen, hat dies bei uns (nicht bei den Dekanaten) bis spätestens 15. September ds. Js. zu geschehen.

Die Arbeiten wollen wenigstens zwei Wochen vor der angesagten Konferenz beim zuständigen Dekanate vorgelegt werden. Sie sollen geheftet und mit breitem Innenrand versehen sein. Auf der Deckseite ist oben der vollständige Name, die Berufsstellung, der Anstellungsort und das Ordinationsalter des Verfassers anzugeben. Es wolle auf leserliche, womöglich mit Schreibmaschine ausgeführte Schrift geachtet werden.

In Kapiteln, welchen kein zu einer Arbeit verpflichteter Geistlicher angehört, sei das Dekanat besorgt, daß wenigstens ein entsprechendes, dann im Protokoll ausführlich wiederzugebendes oder im Manuskript angeschlossenes Referat gehalten wird. Die Konferenzreferenten, denen Arbeiten vorliegen, mögen zunächst über deren hauptsächlichen Inhalt zusammenfassend unterrichten und dann erst ihre eigene Stellungnahme und ihre Anschauungen über die Sache zum Vortrag bringen. Im Protokoll ist auch der Hauptinhalt der Diskussion niederzulegen.

Nr. 97

Ord. 10. 6. 58

Pfarrkonkurs

Der allgemeine Pfarrkonkurs dieses Jahres wird vom 23. bis 25. September im Gebäude des Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. (Schoferstraße 1) abgenommen.

Zugelassen werden diözesane und heimatvertriebene in der Erzdiözese dienstlich verwendete Priester, welche frühestens bis 1. November 1953 ordiniert sind. Die Gesuche um Zulassung wollen bis spätestens 1. August bei uns eingereicht werden. Soweit keine besondere gegenteilige Verfügung ergeht, ist dem Gesuche stattgegeben worden. Die Herren Examinanden wollen sich am Montage, dem 22. September, zwischen 14 und 18 Uhr auf unserem Sekretariate, Herrenstraße 35, eintragen und dort ihre Kurainstrumente hinterlegen.

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf Dogmatik, Moraltheologie, Pastoraltheologie, Predigt und Katechese, die mündliche auf Dogmatik, Moraltheologie, Kirchenrecht (Libri II et III), Pastoraltheologie und Vortrag eines Predigtabschnittes.

Im Gebäude des Collegium Borromaeum besteht die Möglichkeit zu Unterkunft und Verpflegung. Examensteilnehmer, welche davon Gebrauch machen wollen, mögen rechtzeitig die Direktion davon in Kenntnis setzen.

Nr. 98

Ord. 21. 5. 58

Religionsunterricht an Höheren Schulen

Nachdem die bisherige Zeitschrift zur Förderung des katholischen Religionsunterrichtes an den Höheren Schulen »Religion und Weltanschauung« ihr Erscheinen eingestellt hat, gibt der Bund katholischer Religionslehrer-Vereinigungen seit 1. Januar d. J. eine neue Zweimonatszeitschrift unter dem Namen »Religionsunterricht an Höheren Schulen« heraus. Sie erscheint im »Patmos-Verlag« in Düsseldorf und kann von diesem (Postfach 3039) oder durch jede Buchhandlung bezogen werden. Drei Nummern liegen bereits vor.

Wir empfehlen den Bezug der Zeitschrift (Preis für die 6 Hefte jährlich 15 DM) allen im Religionsunterrichte der Höheren Schulen (Gymnasien, Progymnasien, Höheren Handelsschulen und Wirtschaftsoberschulen) tätigen Lehrkräften angelegentlich. Für die hauptamtlichen Religionslehrer dieser Schulen ist der Bezug geboten. Wo der Unterricht an Höheren Schulen seitens der Pfarrgeistlichen erteilt wird, wolle die Zeitschrift jeweils von dem zuständigen Pfarramte bezogen und den in Betracht kommenden Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden. Die Bezugskosten können wie die des Oberrheinischen Pastoralblattes auf das örtliche Kirchenvermögen übernommen werden. Wo neben hauptamtlichen Religionslehrern an der betreffenden Schule in einzelnen Klassen nebenamtliche Lehrkräfte unterrichten, werden die ersteren den letzteren die einzelnen Hefte gewiß bereitwillig zur Einsicht überlassen.

Nr. 99 Ord. 10. 6. 58

Suchdienst

Der Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen Deutschlands e. V. hat die Soldaten des letzten Krieges, die 1945 und 1946 heimgekehrt sind, aufgerufen, sich im Mai d. Js. bei den Dienststellen des Heimkehrerverbandes oder den Kreisgeschäftsstellen des Deutschen Roten Kreuzes registrieren zu lassen. Der Verband der Heimkehrer will damit dem Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes helfen, die Vermisstenbildlisten, die in jahrelanger, mühevoller Arbeit vorbereitet sind, an möglichst viele Heimkehrer heranzubringen, damit der Erfolg dieser letzten großen Heimkehrerbefragung das heute noch mögliche Maß erreicht.

Die H. H. Pfarrgeistlichen wollen daher die in ihrer Pfarrei wohnenden Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, die aus dem Krieg oder aus der Gefangenschaft nach Hause gekommen sind, veranlassen, sich im Laufe des Monats Juni d. Js. bei den Erfassungsstellen, die der Heimkehrerverband eingerichtet hat, oder bei den Kreisverbänden des Deutschen Roten Kreuzes registrieren zu lassen, wenn sie nicht bereits beim DRK registriert sind oder Anträge zum Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz gestellt haben.

Nr. 100 Ord. 30. 5. 58

Freizeiten für jugendliche Gehörlose

Für jugendliche Gehörlose werden folgende Freizeiten durchgeführt:

für Jungmädchen vom 15. bis 21. Juli 1958 im Jugendheim St. Ulrich bei Freiburg

für Jungmänner vom 23. bis 29. Juli 1958 auf Burg Wildenstein bei Beuron.

Die Jugendlichen zahlen als Unkostenbeitrag für Fahrgeld, Übernachtung und Verpflegung DM 10,— und für Sonderauslagen DM 5,— also insgesamt DM 15,—. Die hochw. Herren Pfarrer werden gebeten, ihre jugendlichen Gehörlosen und deren Eltern auf diese Freizeiten aufmerksam zu machen und sie für die Teilnahme zu gewinnen.

Anmeldungen sind an das Sekretariat für Gehörlosenseelsorge, Freiburg Holzmarktpl. 12 zu richten.

Nr. 101 Ord. 20. 5. 58

Wohnung für Pfarrpensionär

In Neudenu ist das Frühmeß-Haus für einen Pensionär frei geworden. Anmeldung an Pfarramt erbeten.

Nr. 102 Ord. 27. 5. 58

Kronleuchter

Das Erzb. Stadtpfarramt Herz-Jesu in Singen a. H. hat zwei Kronleuchter abzugeben. Interessenten mögen sich an das Pfarramt wenden.

Nr. 103 Off. 9. 6. 58

Citatio per edictum

Causa Coloniensis nullitatis matrimonii Schramm—Smulder
3. Instantia

Cum ignoretur locus actualis commorationis dominae Ericae Herthae Smulder in causa conventae, per hoc edictum eandem peremptorie citamus ad comparandum sive per se sive per procuratorem legitime constitutum, die 24 Iunii, anni 1958, hora undecima, in Sede Officialatus (Friburgi Brisg., Herrenstraße 35) ad litis contestationem peragendam.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae agenda rationis excusationem allegaverit, contumax declarabitur.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de loco commorationis praedictae dominae E. H. Smulder curare rogantur, ut de hac edictali citatione ipsa moneatur.

P. Petrus Driessen, Vice-Officialis.

(L. S.)

Josephus Gersitz, Actuarius.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Gaggenau-Ottenau, decanatus Rastatt.

Sandhausen, decanatus Heidelberg.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 28 mensis Iunii 1958 proponendae sunt.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

20. April: Schiffhauer Paul, Pfarrer von Leiberdingen mit Absenz, Pfarrverweser in Unteralpfen, auf diese Pfarrei.

27. April: Klumpp Theophil, Pfarrverweser in Obergimpfern, auf diese Pfarrei.
27. April: Schell Richard, Pfarrer in Oberachern, auf die Pfarrei Sigmaringen.
4. Mai: Müller Wendelin, Pfarrer von Hohentengen mit Absenz, Pfarrverweser in Engelswies, auf diese Pfarrei.
18. Mai: Diez Gebhard, Pfarrverweser in Hattingen, auf diese Pfarrei.
18. Mai: Duffner Johannes, Pfarrer in Görwihl mit Absenz, Pfarrverweser in Hofgrund, auf diese Pfarrei.
- X 26. Mai: Benz Theodor, Pfarrverweser in Leipferdingen, auf diese Pfarrei.
26. Mai: Bertsche Bernhard, Pfarrverweser in Heudorf i. H., auf diese Pfarrei.
26. Mai: Schepperle Joseph, Pfarrverweser in Büßlingen, auf diese Pfarrei.
26. Mai: Walter Albert, Pfarrverweser in Reiseltingen, auf diese Pfarrei.
7. Mai: Ruf August, Pfarrverweser in Büchenau, als Expositus nach Hoffenheim.
7. Mai: Scherer Leopold, Vikar in Mannheim-Friedrichsfeld, i. g. E. nach Wertheim.
7. Mai: Schuhmacher Ernst, Vikar in Ostrach, i. g. E. nach Mannheim, Zum Guten Hirten.
7. Mai: Schwalke Johannes, Vikar in Pforzheim-Brötzingen, als Pfarrverweser nach Schellbronn.
7. Mai: Sommer Friedrich Christoph, Vikar in Jöhlingen, i. g. E. nach Offenburg, Hl. Kreuz-Pfarrei.
7. Mai: Thome Karl, Vikar in Oberhausen, i. g. E. nach Forbach.
7. Mai: Vogel Andreas, Expositus in Sennfeld, als Pfarrverweser nach Ilvesheim.
7. Mai: Zanger Karl, Pfarrverweser in Ewatingen, i. g. E. nach Niederwihl.
8. Mai: Pfefferle Bernhard, Vikar in Markdorf, i. g. E. nach Mörsch.
21. Mai: Fauser Karlheinz, Vikar in Heidelberg-Handschuhsheim, als Pfarrverweser nach Bühl b. W.
21. Mai: Göz Karl, Vikar in Forchheim b. K., i. g. E. nach Heidelberg-Handschuhsheim.

Versetzungen

7. Mai: Bissinger Albert, Pfarrverweser in Wintersdorf, i. g. E. nach Oberachern.
7. Mai: Emmert Bruno, Vikar in Rot b. W., i. g. E. nach Hardheim.
7. Mai: Fehr Johannes, Vikar in Offenburg, Hl. Kreuz-Pfarrei, als Expositus nach Sennfeld.
7. Mai: Hauser Nikolaus, Vikar in Wertheim, als Pfarrverweser nach Barga.
7. Mai: Kimmig Lorenz, Vikar in Hardheim, als Pfarrverweser nach Pfohren.
7. Mai: Körner Heinz, Vikar in Löffingen, als Pfarrverweser nach Diessen.
7. Mai: Kuchler Stephan, Pfarrverweser in Bühl b. W., i. g. E. nach Hausen a. A.
7. Mai: Mayer Friedrich, Vikar in Mannheim, Zum Guten Hirten, i. g. E. nach Grünsfeld.
7. Mai: Merkel Siegfried, Pfarrverweser in Mörsch, i. g. E. nach Bilfingen.
7. Mai: Pätzold Georg, Vikar in Bühlertal, U. lb. Frau, i. g. E. nach Pforzheim-Brötzingen.

Im Herrn sind verschieden

25. Mai: Grimmer Hermann, † in Rottenmünster.
26. Mai: Ketterer Albert, resign. Pfarrer von Mauenheim, † in Überlingen-Goldbach.
1. Juni: Hirt Dr. Simon, Apostolischer Protonotar, Domkapitular und Wirklicher Geistlicher Rat in Freiburg i. Br., † in der med. Universitätsklinik in Freiburg i. Br.
5. Juni: Müller Wendelin, Pfarrer in Engelswies, † im Krankenhaus in Sigmaringen.
7. Juni: Beer Alfred, Msgr., Erzb. Geistlicher Rat, Diözesanjugendseelsorger in Freiburg i. Br., † in Bühl (Baden).

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat